



AHRI MAASTRICHT ERKLÄRUNG ZUM DEMOKRATISCHEN RÜCKFALL IN POLEN

Auf der Vollversammlung anlässlich unserer Jahrestagung beobachten wir, die Mitglieder der *Association of Human Rights Institutes* (AHRI), ein globales Netzwerk akademischer Menschenrechtsinstitute, mit wachsender Sorge den beispiellosen Niedergang der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes, der derzeit in Polen stattfindet. Polen, in den letzten Jahrzehnten ein Vorbild für mittel- und osteuropäische Staaten, ein Vorreiter in Sachen Menschenrechte und Mitglied des Europarats, der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Menschenrechtsghremien, verwandelt sich in einen Staat, der für alle ersichtlich fundamentale Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten und die damit verbundenen Werte und Prinzipien einer demokratisch verfassten Staatsordnung verletzt.

Besonders besorgniserregend sind Entwicklungen, die sich in vier Menschenrechtsbereichen von grundsätzlicher Bedeutung abzeichnen und genannt werden sollen:

- **Die Unabhängigkeit der Justiz**

Die systematischen Verletzungen der Unabhängigkeit der Justiz durch die polnischen Behörden und die strukturellen Angriffe, insbesondere die mittels Gesetzgebung betriebene Missachtung der Justiz, sind vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie von der Venedig Kommission und anderen Organisationen bestätigt worden. Mit tiefster Sorge beobachten wir auch, wie die polnische Regierung und die führende Partei im Parlament die Unabhängigkeit und Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sabotieren, offen missachten und versuchen, deren Entscheidungen zu umgehen.

- **Frauenrechte**

Die Einführung eines beinahe totalen Verbots des Schwangerschaftsabbruchs betrifft in dramatischer Weise die Menschenrechte der Frauen. Wir sind in höchstem Maße besorgt über die Feindseligkeit gegenüber der Frauenrechtsbewegung, einschließlich der Repressalien, denen AktivistInnen und TeilnehmerInnen von Protestkundgebungen ausgesetzt sind. Die offiziell bekundete Absicht der Regierung, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) aufzukündigen, untergräbt deutlich das Engagement Polens, Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen.

- **Freie Meinungsäußerung and Medienfreiheit**

Vor kurzem unternommene Versuche, die Medienfreiheit in Polen drastisch einzuschränken, und die schnell anwachsende Zahl strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung, sogenannter SLAPP-Klagen [1], zur Einschüchterung von JournalistInnen, AktivistInnen, AkademikerInnen und Mitgliedern der Opposition, stellen eine klare Verletzung grundlegender demokratischer Prinzipien und des Rechts auf freie Meinungsäußerung dar.

- **LGBTQ+ Rechte**

Wir sind zutiefst besorgt über den Mangel angemessener Anerkennung und angemessenen Schutzes der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten von Personen, die der LGBTQ+ Community angehören. Staatlich geförderte Homophobie einschließlich der „LGBT-freien Zonen“, homophobische Sprache, Gewalt und andere Formen der Unterdrückung von LGBTQ+ AktivistInnen, sei es durch staatliche Amtsträger oder durch Privatpersonen, müssen verurteilt, verhindert und mit angemessenen Mitteln sanktioniert werden.

Wir glauben, dass diese Situation eine gemeinsame und eindeutige Antwort verlangt, und zwar von Seiten der Institutionen der Europäischen Union, des Europarats und ihrer Mitglieder sowie von den Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen und anderer Organisationen, deren Aufgabe es ist, Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten zu schützen.

Alle einschlägigen gesetzlichen und politischen Verfahren, die darauf abzielen, den weiteren Niedergang der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes in Polen aufzuhalten, sollten mobilisiert und angewandt werden. Wir fordern die Europäische Kommission auf, die ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmaßnahmen zu nutzen, um die volle und einheitliche Umsetzung der existierenden Verpflichtungen Polens zu gewährleisten; und wir fordern die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf, die Europäische Kommission in diesen Anstrengungen zu unterstützen.

Die von den polnischen Behörden verursachten Menschenrechtsverletzungen müssen bei den zuständigen Menschenrechtsorganen auf internationaler und regionaler Ebene die ihnen gebührende Beachtung finden. Darüber hinaus soll den Opfern, wo immer möglich, der notwendige juristische Beistand und die Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen (NGOs) [2] gewährt werden.

Die *Association of Human Rights Institutes* (AHRI) wird wachsam bleiben und die weiteren Entwicklungen in Polen im Auge behalten. Mit dieser Erklärung bringt AHRI auch die Solidarität mit all denen zum Ausdruck, die für ihre Standhaftigkeit in der Verteidigung demokratischer Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Polen verfolgt und belästigt werden.

Maastricht, Die Niederlande
27. August 2021

[1] SLAPP = Strategic Lawsuits Against Public Participation

[2] NGOs = Non-Governmental Organisations